

## Protokollauszug der Schulpflege

Sitzung vom 11. Juni 2018

---

### 722 Schulraumplanung, Raumanforderung Kindergarten / öffentlich

---

#### Ausgangslage

Die Kommission Schulraumplanung ist beauftragt, eine regelmässige und zeitgerechte Bedarfserhebung für den Schulraum vorzunehmen. Im Zusammenhang mit der Investitionsplanung und der aktuellen Situation der einzelnen Kindergärten bezüglich der Standorte und dem Sanierungs- und Erweiterungsbedarf wurde deshalb eine Studie in Auftrag gegeben, welche den aktuellen Stand über alle Kindergärten analysiert.

Gemäss Beschluss der Schulpflege vom 22.05.2017 wurde eine Machbarkeitsstudie für den Standort West (Kindergärten Gufenhalde und Acker) in Auftrag gegeben. Aufgrund dieser sollte unter anderem geprüft werden, ob der Kindergarten Gufenhalde erweitert werden könnte und in diesem Zuge der Kindergarten Acker aufgegeben werden soll. Eric Labhardt, Architekt, wurde beauftragt, eine Studie über das räumliche Entwicklungspotential aller Kindergärten zu erstellen.

#### Zuständigkeit

Die Kommission Schulraumplanung ist gemäss Art. 47 OR u.a. für die folgenden Aufgaben zuständig:

- Strategie und langfristige Planung auf der Basis von Prognosen,
- Bedarfsanmeldung an die zuständigen Instanzen der Gemeinde,
- Prüfung und Priorisierung der Sanierungs- und Erneuerungsarbeiten.

#### Erwägungen

Für die Studie wurde das Erweiterungs- und Entwicklungspotenzial der einzelnen Kindergärten untersucht. Unter anderem sollte eruiert werden, ob ein Ausbau des Kindergartens Gufenhalde zu 3 Kindergärten möglich wäre, mit der Konsequenz, den Kindergarten Acker zu schliessen.

Bezüglich Kindergartenzentrum West hat die Studie zur Erkenntnis geführt, dass die Fläche des Grundstücks „Gufenhalde“ und vor allem die Situierung des bestehenden Gebäudes die Lösungsmöglichkeiten zur Erweiterung der Kindergartenanlage für einen weiteren, dritten Klassenzug stark einschränken. Zudem ist die Grundstücksfläche von 1'944m<sup>2</sup> für drei Kindergärten eher knapp bemessen, wird doch für einen Doppelkindergarten eine Fläche von 1'700 m<sup>2</sup> als Richtgrösse angegeben. Die Zentrumsbildung (3 Kindergärten Gufenhalde, Aufgabe Kindergarten Acker) sollte deshalb nochmals überdenkt werden.

Die Studie zum räumlichen Entwicklungspotenzial aller Kindergärten hat zudem gezeigt, dass eine Machbarkeitsstudie aufgrund eines gesamthaft definierten Ziel-Raumprogramms Klarheit schafft. Dies in Bezug auf die Unterbringung des Nutzungsbedarfs innerhalb der bestehenden Gebäude und der betrieblichen Optimierungsmöglichkeiten vorhandener Nutzungen und Räume.

Aufgrund dessen haben sich Eric Labhardt, die Schulleitung und Lehrpersonen des Kindergartens sowie die Ressortvorsteherin Infrastruktur zur Erarbeitung eines solchen Raumprogramms getroffen.

Dabei wurden der Raumbestand, die wesentlichen Raummerkmale und die Raumdefizite erfasst. Als Grundlagen für die Raumgrößen dienten die Empfehlungen des Verbands Kindergärtnerinnen CH und des Kantons Zürich.

Folgende Grundlagen wurden für das Raumprogramm und Flächen von Kindergärten definiert:

Flächendefinition	Flächen	Soll-Männedorf	Verband KiGa CH	Schulbau-Richtlinien 2012
HNF	Hauptraum* inkl. Arbeitsraum LP inkl. Küche	90	70 bis 90 10 bis 15 10	72 6
HNF	Gruppenraum	36	36	36
HNF	Materialraum	12	10	9
HNF	Putzraum	7	5 bis 10	k.A.
HNF	Aussengeräteraum	15	10 bis 15	25
NNF	Garderobe	30	20 bis 25	k.A.
NNF	WC getrennt, Buben, Mädchen, LP (= IV-WC)	10	9	k.A.
	<b>Total Nutzflächen NF</b>	<b>200</b>		

HNF=Hauptnutzflächen

NNF=Nebennutzflächen

NF= Haupt- und Nebennutzflächen

Zusätzlich pro Standort soll ein gedeckter Eingangsbereich von ca. 15 - 20 m<sup>2</sup> Fläche zur Verfügung stehen. Die oben genannten Flächenangaben sind reine Nutzflächen, ohne jegliche Erschliessungsflächen. Es ist ein günstiges Verhältnis zwischen Erschliessungsflächen und Nutzflächen anzustreben (Erschliessungsfläche etwa 30% der Verkehrsfläche).

### Finanzen

Das Geschäft hat keine finanzrechtlichen Auswirkungen.

### Submission

Das Geschäft hat keine submissionsrechtlichen Auswirkungen.

### Öffentlichkeit

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

### Kommunikation und Publikation

Der Beschluss wird weder aktiv kommuniziert noch amtlich publiziert.

## Dispositiv und Verteiler

Die Schulpflege, auf Antrag der Kommission Schulraumplanung, beschliesst:

1. Aufgrund dieser grundlegend definierten Raumgrössen soll eine Machbarkeitsstudie erarbeitet werden, in welcher die bestehenden Kindergärten auf dieses Raumprogramm angepasst werden.
2. Gemäss Investitionsprogramm ist die Sanierung des Kindergartens Schuelerrain auf 2019 budgetiert. Demnach soll die Planung dieser Sanierung vorangetrieben werden. Die Abteilung Liegenschaften wird eingeladen, das Sanierungsprojekt in Abstimmung mit den verantwortlichen Stellen der Schule zu planen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Thomas Lüthi, Gemeinderat, Ressortvorsteher Liegenschaften
  - Alexander Frei, Abteilungsleiter Infrastruktur

Für die Richtigkeit des Auszugs

**SCHULPFLEGE MÄNNEDORF**



Wolfgang Annighöfer  
Schulpräsident



Heinz Bochsler  
Leiter Schulverwaltung